

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.09.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

## Öffentliche Sitzung

### **Ö/1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 30. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 12 „Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße B 303 / Finkenau“ stimmte der Gemeinderat zu.

Herzlich gratulierte der Vorsitzende den Gemeinderäten Nicole Dejosez, Michael Rosenbusch sowie Udo Bohl nachträglich zum Geburtstag.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Ö/2 Genehmigung der Niederschrift**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der 29. Gemeinderatssitzung wurde genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte**

---

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

### **Beschluss:**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Ö/4      Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung**

---

Gebrauchtwarenhandel Herchenhahn

Der Vorsitzende sprach erneut Dank aus für den professionellen Einsatz der FFW beim Brand auf dem Anwesen Herchenhahn vergangene Woche. Der zeitnahe Einsatz hat größere Schäden bei den naheliegenden Gebäuden vermeiden können.

Am 06.10.2016 wird eine Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth stattfinden zum Thema Nutzungsänderung durch die Firma Herchenhahn. Es wird die Verwaltungsstreitsache der Gemeinde Ahorn gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Coburg verhandelt. Konkret hatte das Landratsamt Coburg die Ablehnung der Nutzungsänderung als Gewerbe durch den Gemeinderat Ahorn ersetzt.

Baukulturpreis 2016

Der Baukulturkreis wird erstmals 2016 im Gebiet der Initiative Rodachtal ausgeschrieben. Prämiert werden herausragende Bauprojekte auf Grundlage der baukulturellen Leitlinien.

Termine

Am Mittwoch, 21.09.2016 wird ab 19:00Uhr eine Feuerwehrrübung am evangelischen Kindergarten/Krippe in Ahorn stattfinden.

Der Vorsitzende sprach die Einladung aus für den 25.09.2016, dann wird die Nacht des Handwerkes in Seßlach stattfinden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ö/5      Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung**

---

**Sachverhalt:**

**Erwerb eines Fahrzeuges für den Bauhof**

---

**Sachverhalt:**

In der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil – wurden folgende Beschlüsse der Öffentlichkeit freigegeben:

Anschaffung neues Fahrzeug Bauhof

Für die Pflege der Grünflächen und dem Einsatz im Winterdienst auf Gehwegen und in engen Straßenstücken wurde eine Zugmaschine der Fa. Hansa angeschafft.

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des Fahrzeuges Typ „Hansa“ gemäß vorgestelltem Angebot zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Bericht über die 5. Sitzung des Werksenats**

---

**Sachverhalt:**

In der 5. Sitzung des Werksenats am 20.07.2016 wurden folgende Themen behandelt:

- a) Information über Erledigungen aus der letzten Sitzung am 23.02.2016
  - Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2016
  - Information zur RZ WAS 2016:
    - Prüfung von Fördermöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
    - Zuwendungsprogramm für Erstellung eines qualifizierten Kanalkatasters
  - Sachstand Baumaßnahme Druckerhöhungsanlage Schafhof-Hohenstein
  - Sachstand Rohrnetzüberwachung Wasserversorgung
- b) Vorstellung Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke Ahorn
- c) Auftragsvergabe für die Wirtschaftsprüfung der Jahresabschlüsse 2011 – 2015
- d) Information über den Baufortschritt zur Kläranlage Meschenbach des Abwasserzweckverbandes Mittlerer Itzgrund
- e) Halbjahresbericht Finanzen Gemeindewerke Ahorn
- f) Beschluss über die Ermächtigung zur Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung 2016

---

**Zuschussantrag Spvg Ahorn: Sanierung Parkett Vereinshalle, Erweiterung Dartanlage**

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.06.2016 legt die Sportvereinigung Ahorn 1910 e.V. einen Antrag auf Zuschuss zur Sanierung des Parketts und der Erweiterung der Dartanlage vor.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Ahorn gewährt der Sportvereinigung Ahorn 1910 e.V. zur Sanierung des Parketts der Vereinshalle einen Zuschuss von 1.425 € und zur Erweiterung der Dartanlage im Vereinsheim einen Zuschuss von 450 €. Über den Antrag, die ausgefallenen Landkreisförderungen von rund 720 € auszugleichen, wird nach Überarbeitung der Zuschussrichtlinien entschieden.

---

Die Zuschussmittel werden als überplanmäßige Ausgaben aus HHSt. 5531.9880 bereitgestellt. Die Deckung ist über allgemeine Haushaltsmittel (Einsparungen, Mehreinnahmen) oder durch Veranschlagung in einem Nachtragshaushaltsplan sicher zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

---

**Ö/6 Vorlage von Bauanträgen**

---

**Abstimmungsergebnis:**

---

**Ö/6.1 Wohnhausneubau - Michelle Hein und Artur Lesser, Bollerleite 3, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Michelle Hein und Artur Lesser möchten auf dem Grundstück der Großeltern in der Bollerleite 4 ein Wohnhaus errichten. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das künftige Gebäude muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Bebauung einfügen, was im vorliegenden Fall zutrifft. Ein Entwässerungsplan ist dem Antrag beigelegt und die nachbarlichen Unterschriften sind vollständig. Das gemeindliche Einvernehmen kann damit erteilt werden.

**Beschluss:**

Für den Wohnhausneubau durch Michelle Hein und Artur Lesser, Bollerleite 3, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7 Bauleitplanung**

---

**Abstimmungsergebnis:**

---

**Ö/7.1 Straßennamensgebung Stangenäcker II, 2. Bauabschnitt - Hinweis von Dr. Friedrich Curio, Stangenäcker 32, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Herr Dr. Curio ist mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, die Straßennamensgebung im Bereich des 2. Bauabschnittes „Stangenäcker II“ nochmals zu überdenken. Er befürchtet, dass die alten Flurnamen immer mehr in Vergessenheit geraten und schlägt deshalb vor, dass die Stichstraße nicht Stangenäcker, sondern „Merschenleite“ heißen sollte.

Nach seinen Erkundungen handelt es sich bei dem Begriff „Mersch“ um ein germanisch-fränkisches Wort mit der Bedeutung „Sumpfland“.

Da die bereits gefasste Namensgebung nur für die „Rettungswache“ eine Außenwirkung hatte (Quellenstraße 31), könnte durchaus die Stichstraße in Merschenleite umbenannt werden.

### Beschluss:

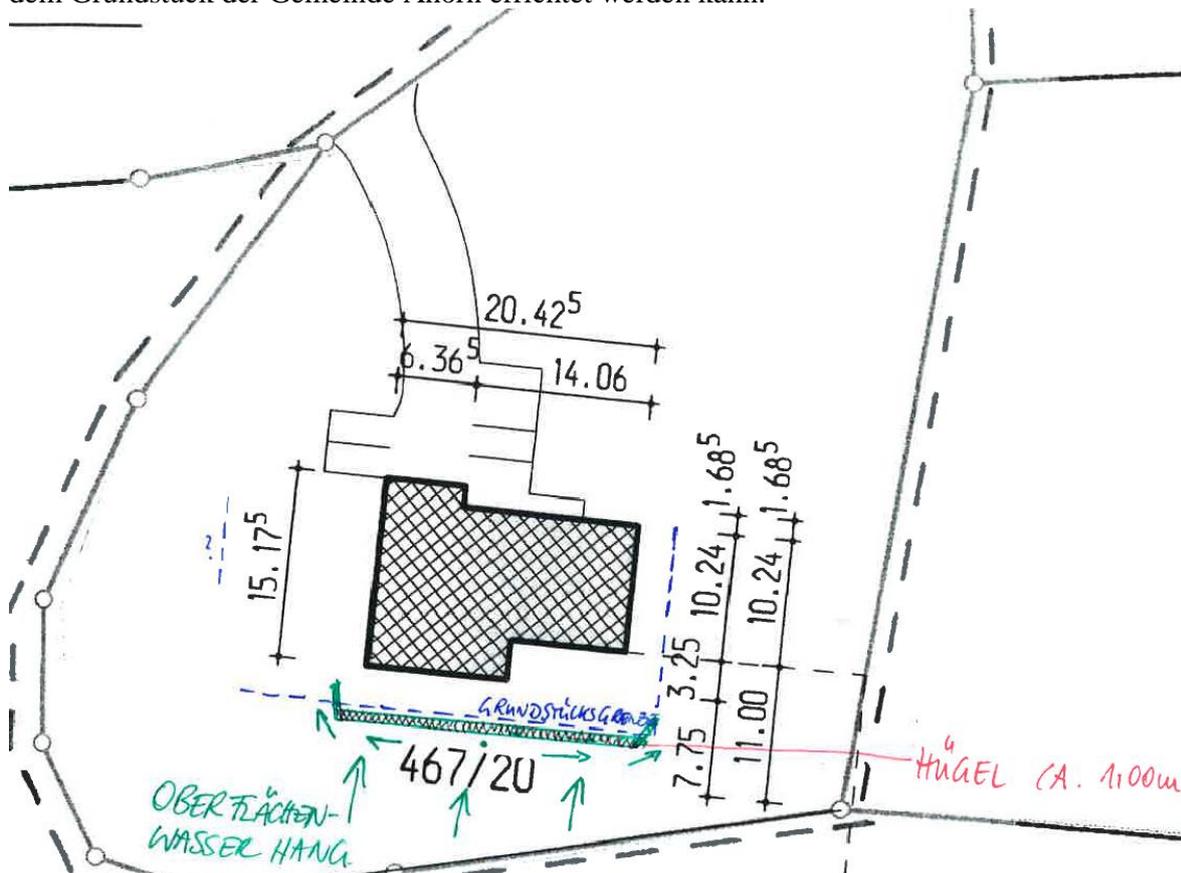
Der Gemeinderat Ahorn dank ausdrücklich für den Hinweis auf die historischen Gegebenheiten. Um jedoch eine schnelle Orientierung zu gewährleisten, bleibt es bei dem Beschluss, die Stichstraße in Weiterführung des Stangenäckers ebenso zu benennen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 einstimmig abgelehnt**

### Ö/7.2 Rettungswache Schorkendorf - Errichtung eines Walles zur Ableitung von Oberflächenwasser

#### Sachverhalt:

Vom Planungsbüro der Rettungswache wurde an die Gemeindeverwaltung die Anfrage gestellt, ob ein Wall zur Ableitung von Oberflächenwasser und damit zum Schutz der Rettungswache auf dem Grundstück der Gemeinde Ahorn errichtet werden kann.



Die Planerin befürchtet, dass bei starken Niederschlägen durch Regenwasser Schäden an dem Gebäude entstehen können. Wie aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich, ist dies durchaus begründet und sinnvoll.

Grundsätzlich steht dem Vorhaben nichts entgegen. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass eine „wilde“ Ableitung des Oberflächenwassers nicht erfolgt. Neben der Zufahrt von der B 303 in

---

den Ortsteil Schorkendorf befindet sich ein Wegseitengraben, der außerhalb der Bebauung zum Krebsbach abgeleitet wird. Zumindest über Mulden sollte das Regenwasser gezielt dem Graben zugeführt werden.

Weiterhin muss bedacht werden, dass der angedachte Schutzwall auf dem Grundstück der Gemeinde Ahorn liegt. Damit sind die Pflege und der Unterhalt bei der Kommune angesiedelt. Obwohl es sich nur um eine Skizze handelt, kann man sich unschwer vorstellen, dass eine Pflege nur erschwert möglich ist (Freischneider an Stelle von Aufsitzmäher). Hinzu kommt, dass bei einem Abschwemmen des Hügels in den tiefer gelegen Bereich der Rettungswache die Gemeinde unter Umständen für Schäden haftbar gemacht wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt grundsätzliches Einvernehmen für die Anlage eines den Bedingungen angemessen hohen Walles auf dem kommunalen Grundstück mit folgenden Auflagen:  
Die Pflege des Walles muss gewährleistet sein seitens der angrenzenden Grundstückseigentümers – hier BRK.  
Es ist ein Abfluss des Oberflächenwassers nach Nordwest herzustellen, damit mögliche spätere Bauungen nicht gefährdet sind.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

#### **Ö/8 Verrohrung des Holzgrundgraben südlich des Ortsteiles Wohlbach**

---

#### **Sachverhalt:**

Wie dem Gemeinderat bereits berichtet, wurde die nicht genehmigte Überfahrt über den Holzgrundgraben wieder entfernt und in unmittelbarer Nähe auf dem Gebiet der Gemarkung Gossenberg neu errichtet.

Zur Absicherung des Grabens haben die Wohlbacher Landwirte darum gebeten, dass an den gefährdeten Stellen entlang des Gewässers eine Leitplanke errichtet wird. Die anfallenden Materialkosten werden dabei von den Landwirten selbst getragen. Gleiches gilt für die notwendigen Montagearbeiten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Leitplanke zur Absicherung des landwirtschaftlichen Verkehrs zum Grundgraben zu, Die anfallenden Kosten für Montage und Material werden durch die Wohlbacher Landwirte übernommen.

**Abstimmungsergebnis: 9:6 (mehrheitlich beschlossen)**

Die Verwaltung wird beauftragt, die angrenzende Gemeinde über die Versetzung der illegalen Überfahrt zu informieren und die Empfehlung auszusprechen, die übergeordnete Fachbehörde einzuschalten.

---

**Abstimmungsergebnis 14: 1 (mehrheitlich beschlossen)****Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 6 mehrheitlich beschlossen**

---

**Ö/9 Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen**

---

**Sachverhalt:**Neue Zufahrt zur Schäferei

In der vergangenen Woche wurden entlang der neuen Zufahrt zur Schäferei und im Bereich der geplanten Unterführung Bohrproben zur Erkundung des Baugrundes durchgeführt. Die Ergebnisse werden Anfang bis Mitte Oktober erwartet. Danach soll die Ausschreibung erfolgen, damit im Frühjahr 2017 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Um die Bauzeit zu verkürzen, wird eine Bauausführung mit Fertigteilen geprüft.

Gemeindeverbindungsstraße B 303 / Finkenau

Die Baufreigabe für einen vorzeitigen Baubeginn zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von der B 303 nach Finkenau liegt vor. Obwohl alle vom Staatlichen Bauamt in Bamberg geforderten Unterlagen vorgelegt und die noch offenen Fragen beantwortet wurden, enthält das Schreiben der Regierung neuerliche Hinweise, die bis zum 28.09.2016 abgearbeitet werden müssen. Da bis zu diesem Zeitpunkt kein vernünftiges Ausschreibungsergebnis erzielt werden kann, wurde von der Verwaltung erwogen, den Baubeginn in das Frühjahr 2017 zu verschieben.

Hierüber wurden die Bürgerinnen und Bürger von Triebsdorf bei einem Ortstermin am 14.09.2016 informiert. Alle Anwesenden waren damit einverstanden, dass der Baubeginn erst im kommenden Jahr erfolgen sollte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der von der Regierung bemängelte Punkt der ungünstig gelegenen Bushaltestelle angesprochen. Man einigte sich darauf, dass die in Fahrtrichtung Triebsdorf vorgesehene Haltestelle neben dem Backhaus errichtet werden sollte. In Richtung Ahorn an der Ausbuchtung gegenüber Triebsdorfer Weg 2. Hierzu müssen allerdings noch Grundstücksverhandlungen geführt werden. Von den Anwesenden wurde weiterhin angeregt, dass die Bankette nicht nur mit Schotter, sondern zusätzlich mit Rasengittersteinen befestigt werden sollten.

Für die Verschiebung des Baubeginns in das kommende Jahr bittet die Verwaltung nachträglich um einen Beschluss des Gemeinderates und um Aufnahme als zusätzlichen Tagesordnungspunkt.

Ausbau schnelles Internet in Wohlbach

Die Arbeiten werden zügig umgesetzt. Wie angekündigt erfolgt die Verkabelung derzeit im Ortsteil Wohlbach. Um den Zeitplan nicht zu gefährden, werden die zusätzlich aufgenommen Arbeiten in Schafhof im Anschluss wieder aufgenommen und fertiggestellt.

Sachstand Sanierung der Grundschule – Vorabmaßnahme Fenster und Außenfassade

Die Arbeiten haben termingerecht am Ende der Schulferien begonnen und nach dem Anbau der Gerüstteile wurde die Außenfassade abgebaut. Dabei wurde ein fast gar nicht wärmetechnisch isolierter Bereich über dem Lehrerzimmer aufgetan. Da dies nicht in dem Umfang bekannt war, waren die Leistungen für die Wärmedämmung hierfür auch nicht ausgeschrieben. Vom Büro Glodschei wurde hierfür ein Angebot beim beauftragten Fensterbauer eingeholt. Dieses wird bis zum Sitzungstermin geprüft und dem Gemeinderat für den Beschluss vorgelegt.

---

Generalsanierung Schule, Anbau Lehrschwimmbecken, Schusterbau

Das Bewerbungsverfahren für die vier Gewerke haben sich interessierte Planer gemeldet. Daraufhin wurden die Unterlagen für die Abgabe der Angebote an die jeweiligen Büros versandt. Abgabetermin ist hierfür der 10.10.2016, so dass eine Vergabe in der Oktobersitzung des Gemeinderates erfolgen kann. Sollte noch eine Präsentation der einzelnen Büros gewünscht werden, so könnte dies am 12.10.2016 erfolgen.

Freizeitzentrum – Umnutzung des Lehrschwimmbecken zum Dorf-, Kultur- und Gemeinschaftsraum

Der Zuwendungsbescheid für die beantragte Maßnahme wurde dem Bürgermeister in Staffelstein ausgehändigt. Darin wurden die Gesamtausgaben mit brutto 1.504.751,24 € anerkannt und mit maximalen zuwendungsfähigen Ausgaben von netto 1.003.596,72 € beziffert. Bei einem Förderanteil von 60% sind dies 602.158,03 € Zuschuss für die Maßnahme.

Nicht zuwendungsfähig sind die Kosten für die konstruktiven Einbauten, die Fernmeldeanlagen und die Baunebenkosten sowie die Mehrwertsteuer. 12 besondere Nebenbestimmungen gilt es zu beachten, wobei die wichtigste den Bewilligungszeitraum umreißt. Bis zum 03.08.2018 ist das beantragte Projekt durchzuführen. Hier kann keine Zeit vertan werden.

Bürgerscheune

Bei den Sanierungsarbeiten an der Bürgerscheune wurde festgestellt, dass zwei Stützen am nördlichen Giebel dringend ausgewechselt werden müssen. Sie haben auf Grund des schlechten Holz-zustandes keine Verbindung und die bestehende Ausmauerung neigt sich nach außen. Dabei werden die Mauersteine rechts und links entfernt und die Stützen durch neue Holzteile ersetzt.

Gleichzeitig läuft bei der Regierung von Oberfranken die Anfrage, ob eine Elektrotankstelle für PKWs und eine ebike-Ladestation bezuschusst würden. Die Vorkehrungen für die Aufstellung und Montage sind bereits getroffen. Die für die Beantragung notwendigen Stellungnahmen der Initiative Rodachtal und des Tourismusvereins Coburg liegen vor.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

---

**Ö/10      Zuwendungsantrag Förderkreis Ahorn für Ferienprogramm 2016**

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.09.2016 bittet der Förderkreis Ahorn e.V. um einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € für die Durchführung des Ferienprogrammes 2016, das in diesem Jahr unter dem Titel „In 30 Tagen um die Welt“ in den Sommerferien stattgefunden hat.

Wie in den vergangenen Jahren auch, war das Ferienprogramm auch 2016 wieder ein voller Erfolg. In allen Wochen wurden mehr als 50 Kinder betreut.

Im Haushaltsplan 2016 sind unter HHSt. 4602.7090 1.500 € veranschlagt.

**Beschluss:**

---

Die Gemeinde Ahorn gewährt dem Förderkreis Ahorn e.V. für die Durchführung des Ferienprogramms 2016 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €. Die Mittel stehen bei HHSt. 4602.7090 zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/11      Jahresrechnung 2015 - Gemeinde Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Ahorn schließt mit folgendem Soll-Ergebnis:

<b>Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)</b>	<b>5.814.592,29 €</b>
(Haushaltsplan: 5.756.725,00 €)	
<b>Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)</b>	<b>632.877,48 €</b>
(Haushaltsplan: 1.068.425,00 €)	

Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes (= Zuführung an den Vermögenshaushalt) beträgt 362.148,698 € (Haushaltsplan: 342.800, 00 €).

Erfreulich ist, dass entgegen der HH-Planung 2016, die eine Rücklagenentnahme von über 139.900,00 € vorsah, ein positiver Betrag von 936,93 € zugeführt werden konnte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2015 und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/12      Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße B 303 / Finkenau**

---

**Sachverhalt:**

Wie mit den Bürgerinnen und Bürgern von Finkenau / Triebsdorf beim Ortstermin am 14.09.2016 besprochen wurde, soll mit den Arbeiten zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von der B 303 nach Finkenau erst im Frühjahr 2017 begonnen werden.

Diese Entscheidung macht durchaus Sinn, da ein sofortiger Baubeginn eine Winterbaustelle nach sich ziehen würde. Außerdem wird es wohl eine sehr geringe Beteiligung bei der Ausschreibung geben, was zwangsläufig ein hohes Preisniveau nach sich zieht. (Bei einer Ausschreibung des Staatlichen Bauamtes hat nur eine Firma von 10 aufgeforderten ein Angebot abgegeben).

Die Ausschreibung würde noch in diesem Jahr an die Firmen verteilt werden, mit dem Hinweis zum nächstjährigen Baubeginn. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Zustimmung zu dieser Vorgehensweis.

---

**Beschluss:**

Auf Grund des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung vom 14.09.2016 zum Baubeginn für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße B 303 / Finkenau und der fortgeschrittenen Jahreszeit beschließt der Gemeinderat Ahorn, dass mit den Arbeiten erst im Frühjahr 2017 begonnen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Auftragsvergabe so zu legen, dass dieser Termin zwingend eingehalten wird.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

**Ö/13      Anfragen**

---

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gemeinde Ahorn  
Ahorn, 04.05.2017**

Martin Finzel  
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck  
Schriftführer/in